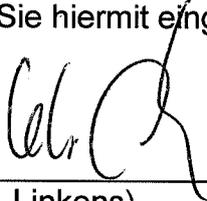


## **EINLADUNG**

Am **Dienstag, 17. Januar 2012, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Setterich eine Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Baesweiler statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



---

(Dr. Linkens)

### **TAGESORDNUNG :**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2011
2. Resolution bezüglich eines sofortigen Verbots der Kameradschaft Aachener Land;  
hier: Einvernehmlicher Beschluss zu einem gemeinsamen Vorgehen auf der Bürgermeisterkonferenz am 19.12.2011
3. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012
4. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012
5. Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Baesweiler
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

#### **B) Nicht öffentliche Sitzung**

8. Gründung und Beteiligung der Stadt Baesweiler an Gesellschaften
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern



**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
**(Sitzung am 17.01.2012 / Punkt 2 , der Tagesordnung)**

**Resolution bezüglich eines sofortigen Verbots der Kameradschaft Aachener Land;**

**hier: Einvernehmlicher Beschluss zu einem gemeinsamen Vorgehen auf der  
Bürgermeisterkonferenz am 19.12.2011**

Das Herzogenrather Bündnis gegen Rechtsradikalismus hat sich mit dem als Anlage 1 beigefügten Appell vom 28.11.2011 für ein sofortiges Verbot der Kameradschaft Aachener Land ausgesprochen.

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat sich daraufhin in seiner Sitzung am 13.12.2011 einstimmig diesem Appell angeschlossen.

**Sachverhalt:**

Mit o.g. Appell hat das Herzogenrather Bündnis gegen Rechtsextremismus aus aktuellem Anlass ein sofortiges Verbot der Kameradschaft Aachener Land gefordert. Neben Erläuterungen zu rechtsradikalen Tätigkeiten in der Region wird darin festgestellt, dass es Beziehungen zwischen der KAL und der rechtsradikalen Zwickauer Terrorzelle geben soll.

Außerdem wird auf folgende Argumentation abgestellt:

„Die Kameradschaft Aachener Land bekennt sich offen zur nationalsozialistischen Weltanschauung, verherrlicht und propagiert diese. Außerdem geht sie in Wort und Tat gegen die Gegner dieser Weltanschauung und alle, die nicht in ihr Weltbild passen, vor. Sie sät Hass gegen Migrantinnen und Migranten. Damit wendet sich die KAL in kämpferischer Weise gegen die Menschenrechte und die demokratischen Grundrechte des Grundgesetzes. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene werden angeworben und nationalsozialistisch indoktriniert. All diesem ist konsequent nur mit einem Verbot der KAL zu begegnen. Die vielen Straftaten, die durch Mitglieder der KAL verübt und aus der Gruppe heraus geplant wurden, zeigen, dass der Einsatz von V-Leuten ohne Erfolg ist.

Beispiele für das o. a. Verhalten: Sendung eines Briefes mit einer Milzbrandattrappe an die jüdische Gemeinde in Aachen, Ablegen einer Bombenattrappe vor dem autonomen Zentrum in Aachen, Drohungen und bewaffnete Angriffe auf das autonome Zentrum und auf Privatpersonen, bewaffneter Angriff auf eine friedliche Anti-Nazi-Demonstration, Denunziationsaufruf und Aufruf zur Jagd auf politische Gegner auf der Web-

seite mit unmittelbaren Folgen für die Betroffenen, wiederholte neonazistische und antisemitische Schmierereien und Sachbeschädigungen, wiederholtes Feiern von Hitlers Geburtstag auf der Webseite und durch Aktionen in der Öffentlichkeit, tätlicher Angriff auf Nazigegner und Polizisten bei einer Flugblattverteilaktion in der Aachener Innenstadt, Bekenntnis zur Terrorgruppe NSU auf der KAL-Webseite, u. v. a. mehr.“

Nach erster Einschätzung der Verwaltung ist die Kameradschaft Aachener Land zwar nicht vereinsrechtlich organisiert, sprich nicht als Verein eingetragen, kann jedoch dennoch nach Vereinsrecht verboten werden.

In der Bürgermeisterkonferenz am 19.12.2011 haben sich alle Bürgermeister der StädteRegion Aachen dafür ausgesprochen, das Anliegen zu unterstützen und in den jeweils zuständigen Räten eine entsprechende Resolution vorzuschlagen.

Es ist ein gemeinsames Ansinnen, gegen Rechtsradikalismus Geschlossenheit zu demonstrieren, was durch eine von allen getragene Resolution geschehen kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Baesweiler schlägt dem Stadtrat vor, sich dem Appell des Herzogenrather Bündnisses gegen Rechtsextremismus vom 28.11.2011 anzuschließen und ein sofortiges Verbot der rechtsradikalen Kameradschaft Aachener Land zu fordern.

  
(Dr. Linkens)

Auflage 1



**Herzogenrather Bündnis gegen Rechtsextremismus**

**-Ort der Vielfalt Bunt statt Braun -**

Postanschrift: Rathausplatz 1 – 52134 Herzogenrath

Herzogenrath, den 28.11.2011

Für ein sofortiges Verbot der rechtsradikalen  
Kameradschaft Aachener Land (KAL)!

Die Aufdeckung der rechtsterroristischen Mordserie macht die Mitglieder des „Herzogenrather Bündnis gegen Rechtsextremismus“ sehr betroffen. Unsere Gedanken sind bei den Familien und Angehörigen der Ermordeten.

Wir wollen den Terror der Rechten unterbunden sehen.

In den letzten 30 Jahren haben Nazis in Deutschland nachweislich mindestens 140 Morde begangen. Diese rechtsterroristische Mordserie, die leider erst jetzt aufgedeckt wurde, muss aufhören. Es darf keine weiteren Opfer geben. Angriffen von Rechts muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln Einhalt geboten werden.

Auch rechtsextreme Gesinnung ist nicht akzeptabel – nie und unter keinen Umständen.

Denn rechte Gewalt fängt in den Köpfen an, deshalb dürfen Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen nie und niemals geduldet werden.

Wir vom „Herzogenrather Bündnis gegen Rechtsextremismus“ wollen mit dazu beitragen, ein Klima zu schaffen, in dem Rechtsextremismus, Faschismus, Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus, Revanchismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung nicht gedeihen können.

Wir setzen unsere solidarische Kraft gegen Hass und Gewalt. Wir treten ein für Toleranz und Demokratie – das sind unsere humanistischen Grundwerte für ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben von Menschen

unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion. Diese Grundwerte sind mit rassistischen und nationalistischen Anschauungen unvereinbar.

Herzogenrath ist ein Ort der Vielfalt, wir stehen als großes Partei- und religionsübergreifendes Bündnis zu dem Slogan „Bunt statt Braun“.

- Wir fordern die Politiker und die Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden auf, der neuen Dimension der rechten Gewalt entschieden und wirkungsvoll entgegen zu treten.
- Wir fordern die Bundes- und Landesämter für Verfassungsschutz auf, ihren Umgang mit V-Leuten zu überdenken und keine schweren Straftaten wissentlich geschehen zu lassen.
- Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Herzogenrath auf, für eine starke Zivilgesellschaft einzutreten, in der alle Menschen ihren Platz haben.

Wir stellen uns Gesprächen mit all unseren Mitbürgern und werben dabei für unsere Demokratie.

Mit großer Sorge nehmen wir die Aktivitäten von Rechtsextremisten auch in unserer Stadt zur Kenntnis. Der Rechtsterrorismus ist nicht weit weg. Wir erleben derzeit auch vor unserer Haustür den Versuch von Neo-Nazis, das Miteinander von Menschen in unserer Region tiefgreifend zu stören.

Wir sind erschüttert über die Tatsache, dass die „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) auf ihrer Homepage die Taten der Rechtsterroristen gut heißt. Erste Hinweise deuten auf eine Verbindung zur rechtsterroristischen Szene hin.

- Deshalb treten wir für ein **sofortiges Verbot dieser gewalttätigen Organisation** ein und fordern die politischen Entscheidungsträger auf, diesbezüglich tätig zu werden!

Für das Bündnis:

Im Auftrag:

Manfred Radermacher

**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
**( Sitzung am 17.01.2012 / Punkt 3. der Tagesordnung )**

**Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit  
-plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.12.2011 in der Zeit vom 21.12.2011 bis einschließlich 31.01.2012 öffentlich aus. **Bis einschließlich 12.01.2012** konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen sind nicht eingegangen.



( Dr. Linkens )



**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
**(Sitzung am 17.01.2012 / Punkt 4. der Tagesordnung)**

**Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 20.12.2011 zugeleitet worden. Anlässlich der Einbringung des Planentwurfes habe ich bereits darauf hingewiesen, dass erforderliche Änderungen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. zur Stadtratssitzung am 31.01.2012 mitgeteilt werden.

Im Hinblick darauf, dass die Einbringung des Haushaltes zu einem relativ späten Zeitpunkt erfolgt ist, kann auch auf vielfältige, sonst erst im Beratungsverfahren bekanntwerdende Veränderungen und deren Beratung verzichtet werden. So sind insbesondere bei den Planansätzen für die Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Ansatzveränderungen nicht erforderlich, da zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen vorliegen; bei den Schlüsselzuweisungen wurde die vom Landesamt it NRW erstellte erste Modellrechnung berücksichtigt und die Verabschiedung des GFG 2012 im Landtag NRW ist frühestens im Februar 2012 vorgesehen. Auch zu den Ansätzen der veranschlagten Einkommenssteuer sind bis heute keine weiteren Erkenntnisse, die zu einem höheren oder geringeren Planansatz führen würden, hier vorliegend.

Lediglich bei der im Planentwurf mit bisher 11.675.000 € veranschlagten allgemeinen Städteregionsumlage sowie der Regionsumlage an den Zweckverband "Aachener Verkehrsverbund" (bisheriger Planansatz 363.000 €) sind Anpassungen der Planansätze erforderlich. Die Planung ging davon aus, dass die Regionsumlage auf 43,604 % festgesetzt wird. Der Städteregionstag hat zwischenzeitlich die Haushaltssatzung 2012/2013 beschlossen und dabei endgültig den Umlagesatz auf 43,912 % festgesetzt. Dies führt zu einer höheren Zahlungsverpflichtung bei der Stadt Baesweiler; der Mehrbedarf beläuft sich auf 83.000 €. Der Aufwandsansatz ist festzusetzen mit 11.758.000 €.

Die Regionsumlage an den Aachener Verkehrsverbund wurde in Vorjahreshöhe mit 363.000 € gebildet. Tatsächlich wird nun auf Grund des gestiegenen umlagefähigen Aufwandes sowie eines für Baesweiler höheren Umlageschlüssels (Linien-Minuten und Wagen-km) eine Zahlung in Höhe von etwa 417.500 € erforderlich. Der Planansatz ist somit um 54.500 € zu erhöhen.

Darüber hinaus wird es erforderlich, die Ertragsposition "Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen" von bisher 240.000 € um 66.000 € zu reduzieren (verzögerte Gründung und Beteiligung an einer Gesellschaft).

Durch die vorstehend genannten Veränderungen entstehen in der Summe Verschlechterungen in Höhe von zunächst 203.500 €. Diese Verschlechterungen können ausgeglichen werden durch eine Anhebung des Ansatzes für die Gewerbesteuer. Auf Grund der erfreulichen Entwicklung der zu erwartenden Einnahmen aus den veranlagten Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2012 wird vorgeschlagen, den Ansatz für Erträge aus der Gewerbesteuer von bisher 7.270.000 € auf nun 7.500.000 € anzuheben.

Durch den erhöhten Ertragsansatz für die Gewerbesteuer besteht in der Folge eine Anhebung der Ansätze für die zu zahlenden Gewerbesteuerumlagen in Höhe von zwei Mal 19.800 €, sodass letztlich von der Ansatzanhebung bei der Gewerbesteuer in Höhe von 230.000 € noch Verbesserungen in Höhe von 190.400 € verbleiben.

Die vorstehend erläuterten Planansatzveränderungen sind in der beigefügten Anlage 1 -Seite 1- dargestellt. In der Summe führt dies nun dazu, dass die Gesamterträge gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2012 (ordentliche Erträge zuzüglich Finanzerträge) von bisher 47.578.958 € um 164.000 € auf nun 47.742.958 € steigen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen gemäß § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012 (ordentliche Aufwendungen zuzüglich Finanzaufwendungen) erhöht sich von bisher 50.064.781 € um 177.100 € auf 50.241.881 €. Demnach ergibt sich ein neuer Fehlbetrag in Höhe von 2.498.923 € (bisher 2.485.823 €).

Der in § 4 der Haushaltssatzung auszuweisende Betrag zur Verringerung der Ausgleichsrücklage wird auf 2.498.923 € festgesetzt. Die Ausgleichsrücklage hat nach dieser Entnahme einen voraussichtlichen (Rest-) Bestand von ca. 72.000 € (Anfangsbestand: 9.526.958,95 € abzüglich der prognostizierten Entnahmen in den Jahren 2009, 2010, 2011 und gemäß Planentwurf 2012: 2.498.923 €).

### **Anpassung von Planansätzen für Investitionen**

Bei den in der beigefügten Auflistung gemäß Anlage 1 aufgeführten Investitionen handelt es sich in allen Fällen um Nachveranschlagungen. Diese Maßnahmen waren durch ihre Haushaltsansätze bzw. Sollübertragungen in 2011 finanziert.

Die Haushaltsansätze im Planentwurf wurden bereits im August/September 2011 ermittelt. Auf Grund des Baufortschritts ist nun eine Anpassung der Ansätze erforderlich.

Lediglich im Falle der baulichen Umsetzung CAP (I2008-0106) erfolgt eine Neuveranschlagung. Unter Berücksichtigung des Landeszuschusses verbleibt eine Belastung in Höhe von 6.200 €.

Gleiches gilt für den Umbau des Regenrückhaltebeckens Adenauerring (I2009-0035). Hier erfolgt eine 100 %ige Kostenerstattung durch den WVER.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 für Investitionen möglich ist, wurde im Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 auf 3.724.858 € festgesetzt.

Durch die in der beigefügten Auflistung dargestellten Veränderungen für die Finanzierung der Investitionen steigt der Kreditbedarf auf 4.665.708 €.

Die Steigerung in Höhe von 940.850 € ist hauptsächlich auf "Nachveranschlagungen" aus 2011 zurückzuführen und stellt lediglich eine Verschiebung dar.

Zu den Nachveranschlagungen konnten entsprechende Landes-/Bundeszuschüsse sowie Kostenerstattungen berücksichtigt werden.

Weiter wurden die Durchführungen von Maßnahmen verschoben. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen wurden -wie in der Anlage 1, Seite 2 ausgewiesen- festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2012 zu Lasten der Folgejahre steigt von bisher 3.475.000 € um 490.000 € auf 3.965.000 €.

Mit Schreiben vom 09.01.2012 hat die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler beantragt, den Haushaltsplanentwurf 2012 "durch die Streckung bzw. Zurückstellung von geplanten Investitionen, die nicht zwingend im Jahr 2012 durchgeführt werden müssen, zu entlasten, damit auf die Umwandlung des Sportplatzes Schmiedstraße/Adenauerring zum Wohngebiet verzichtet werden kann." Hinsichtlich der weitergehenden Begründung wird auf den als Anlage 2 beigefügten Antrag verwiesen.

Hinsichtlich der im Antrag angesprochenen unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen und Vorschläge zur Haushaltsplanänderung wird angemerkt, dass

- im Schulausschuss ausdrücklich eine Entscheidung über die Schaffung einer Sekundarschule nicht getroffen wurde und Einigkeit bestand, die Entwicklung abzuwarten. (Zu dem im Schreiben der SPD angesprochenen "Förderschwerpunkt" wird in der Sitzung vorgetragen).
- Bei Verzicht des Ausbaues des Sportplatzgeländes zum Baugelände entstehen in der Summe mehr als 1,1 Mio EUR (davon in 2012: 400.000 €) Ertragsausfälle, die das Defizit 2012 von derzeit etwa 2,5 Mio EUR auf etwa 2,9 Mio EUR erhöhen würden.
- Bei Verzicht des Ausbaues des Sportplatzgeländes zum Baugelände würde in Höhe von mehr als 1,5 Mio EUR (in 2012 etwa 650.000 €) ein zusätzlicher Darlehensbedarf zur Finanzierung der insgesamt veranschlagten Investitionen entstehen, was zu einer weiteren Belastung des Ergebnisplanes über erforderliche Zinsleistungen führen würde (jährlich etwa 70.000 €). Die für den Ausbau des Plangebietes erforderlichen Ausgaben werden durch entsprechende Beiträge gemäß Kommunalabgabengesetz weitgehend refinanziert und stellen von daher keine nennenswerte Belastung für den Haushalt der Stadt Baesweiler dar.

Bei allen von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen handelt es sich um veranschlagte Investitionen, deren Verschiebung nicht ohne weiteres möglich ist, weil auf Grund von Kanalbefahrungen Mängel festgestellt wurden und nach den Vorgaben der SÜWKA (Selbstüberwachungsverordnung Kanal) dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Eine weitergehende Aufschiebung der Maßnahmen in Folgejahren führt dann letztlich zu einem Sanierungsstau, der unbedingt zu vermeiden ist.

- Hinzu kommt, dass es sich bei den in der Summe mit 925.000 € dargestellten Verbesserungen mit 825.000 € um Auszahlungen für Investitionen handelt, die nur im Finanzplan zu einer Reduzierung des Kreditbedarfs führen. Der Unterschied zwischen Finanzplan und Ergebnisplan ist jedoch zu berücksichtigen. Die Summe ist darüber hinaus um die im Haushalt 2012 für diese Baumaß-

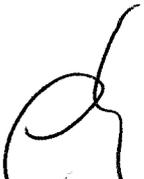
nahmen zur Finanzierung veranschlagten Einzahlungen aus Beiträgen um 146.000 € zu reduzieren, sodass es letztlich nur zu Wenigerauszahlungen beim hier nicht relevanten Finanzplan in Höhe von 679.000 € kommen würde.

- Nur die vorgeschlagene Streichung der außerordentlichen Instandsetzungen im Bereich des ITS mit 100.000 € würde zu einer Minderung des Defizites im Ergebnisplan führen. Allerdings ist auch diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um erforderliche Maßnahmen handelt.

Würde dem Vorschlag der SPD-Fraktion entsprochen, würde dies zu einem Defizit im Ergebnisplan 2012 von etwa 2,9 Mio EUR führen. Dies hätte zunächst für 2012 die Genehmigungspflicht des Haushaltes zur Folge, da die Ausgleichsrücklage nicht zur Deckung des auszuweisenden Fehlbetrages ausreicht und eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich wird. Darüber hinaus ergäbe sich für das Jahr 2013 ein Defizit von mehr als einem Zwanzigstel der allgemeinen Rücklage (ca. 2,7 Mio EUR). Gemäß § 76 der Gemeindeordnung NRW wird die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dann zwingend, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren diese allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern ist. Durch die Verbesserung der Ertragssituation und damit durch die Schaffung des neuen Baugebietes sollte letztlich die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verhindert werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Haushaltssatzung 2012 mit - Plan und Anlagen in der Form des vorliegenden Entwurfes und unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 1 dargestellten Änderungen zu beschließen.



( Dr. Linkens )

**Veränderungen von Planansätzen des Haushaltsplanentwurfes 2012  
gemäß Vorlage Haupt- und Finanzausschuss zum 17.01.2012**

**Ergebnisplanung**

**Erträge**

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen
11-01-01	465100	240.000	174.000	-66.000	Gewinnanteile aus verb. Unternehmen
16-01-01	401300	7.270.000	7.500.000	230.000	Gewerbesteuer
				164.000	Verbesserung

**Aufwendungen**

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen
16-01-01	537201	11.675.000	11.758.000	-83.000	Umlage StädteRegion
16-01-01	537203	363.000	417.500	-54.500	Umlage StädteRegion -ÖPNV-
16-01-01	534100	622.000	641.800	-19.800	Gewerbesteuerumlage
05-01-01	534200	622.000	641.800	-19.800	Umlage Fond Deutsche Einheit
				-177.100	Verschlechterung

Im Ergebnisplan erhöht sich somit der Gesamtbetrag der Erträge gem. § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012 (ordentl. Erträge zuzügl. Finanzerträge) von bisher 47.578.958 € um 164.000 € auf 47.742.958 €.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen gem. § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012 (ordentl. Aufwendungen zuzügl. Finanzaufwendungen) erhöht sich von bisher 50.064.781 € um 177.100 € auf 50.241.881 €.

**Demnach ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.498.923 € (bisher 2.485.823 €).**

**Finanzplanung****Einzahlungen**

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
11-03-01	681700	0	30.000	30.000	Erstatt. WVER für RRB Adenauerring	I2009-0035
13-02-01	681100	0	24.800	24.800	LZ baul. Umsetzung CAP	I2008-0106
12-01-01	681100	40.000	71.200	31.200	LZ Straßenbau Technologieforum	I2010-0031
01-11-09	681100	540.000	630.000	90.000	LZ Haus Setterich	I2009-0048
01-11-04	681001	35.200	76.800	41.600	BZ Planungskosten energ. Sanierung	I2010-0001
12-01-01	681101	0	0	80.100	LZ Attraktivitätssteigerung Zentr. Sett.	I2008-0091

297.700 Verbesserung

**Auszahlungen**

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.	Verpflichtungs- ermächtigung
12-01-01	785200	50.000	89.000	-39.000	Straßenendausbau Technologieforum	I2010-0031	
12-01-01	785200	44.400	47.400	-3.000	Straßenbaukosten allg.	I2008-0115	
12-01-01	785200	50.000	87.000	-37.000	Straßenbau verlängerte Roskaul	I2008-0124	
12-01-01	785200	0	22.000	-22.000	Erschließung BP 96 Settericher Weg	I2011-0026	
12-01-01	785200	0	133.500	-133.500	Attraktivitätssteigerung Zentrum Sett.	I2008-0091	
12-01-01	785200	0	17.000	-17.000	Radweg Hubertusstraße	I2009-0014	
12-01-01	785200	0	5.000	-5.000	Ausbau Dorfstraße	I2008-0126	
11-03-01	785200	0	5.100	-5.100	Kanalbau Grünstraße	I2008-0099	
11-03-01	785200	0	9.000	-9.000	Erneuerung von Kanälen (Inliner)	I2008-0114	
11-03-01	785200	0	7.000	-7.000	Kanal verlängerte Roskaul	I2009-0030	
11-03-01	785200	0	30.000	-30.000	Umbau RRB Adenauerring	I2009-0035	
11-03-01	785200	0	11.400	-11.400	Kanal Zentrum Setterich	I2010-0030	
11-03-01	785200	0	22.000	-22.000	Kanalerneuerg. Zentrum Sett. (Inliner)	I2010-0018	
11-03-01	785200	0	10.000	-10.000	Kanal BP 96 Settericher Weg	I2011-0025	
02-04-01	783135	0	36.550	-36.550	Anschaffung Mannschaftswagen	I2011-0002	
01-11-10	728180	0	5.000	-5.000	Zugang Vorräte (Bauland)	I2011-0022	
13-02-01	785200	0	31.000	-31.000	baul. Umsetzung CAP	I2008-0106	
01-11-04	785100	225.000	325.000	-100.000	energ. Sanierung Gymnasium baubegl.	I2009-0074	
01-11-04	785100	1.050.000	2.040.000	-990.000	energ. Sanierung Gymnasium	I2009-0026	
01-11-09	785100	900.000	1.050.000	-150.000	Haus Setterich	I2009-0048	
01-11-04	785100	55.000	120.000	-65.000	Planungskosten energ. Sanierung	I2010-0001	
11-03-01	785200	360.000	25.000	335.000	Kanalerneuerung Pestalozzistr.	I2012-0023	335.000
11-03-01	785200	120.000	20.000	100.000	Kanalen. Emil-Mayrisch-Str. Süd	I2012-0024	100.000
11-03-01	785200	65.000	10.000	55.000	Kanalrenov. Westring/Bauerskamp	I2012-0025	55.000

-1.238.550 Verschlechterung

490.000

Der Kreditbedarf gem. § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012 beläuft sich somit auf 4.665.708 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012 erhöht sich um 490.000 € auf 3.965.000 €.

Stadt Baesweiler

09. Jan. 2012

Amt: ..... *317* .....

Herrn

Bürgermeister

Dr. Willi Linkens

52499 Baesweiler

Baesweiler, 09.01.2012

## Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler

wir beantragen, den Haushaltsentwurf der Stadt Baesweiler für das Jahr 2012 durch die Streckung bzw. Zurückstellung von geplanten Investitionen, die nicht zwingend im Jahr 2012 durchgeführt werden müssen, zu entlasten, damit auf die Umwandlung des Sportplatzes Schmiedstraße/Adenauerring zum Wohngebiet verzichtet werden kann.

### Begründung

Der Haushaltsentwurf der Stadt Baesweiler weist für das Jahr 2012 eine Deckungslücke aus, die durch die Ausweisung und Umwandlung des Sportplatzes an der Schmiedstraße / Ecke Adenauerring in ein Wohngebiet ausgeglichen werden soll.

Diese wertvolle öffentliche Fläche sollte aber nach unserer Auffassung in Zusammenhang mit der künftigen Schul- und Stadtentwicklung der Stadt Baesweiler gesehen werden. Es ist wichtig neben dem Gymnasium einen zusätzlichen weiterführenden Schulstandort für die Stadt Baesweiler in nachhaltiger und zukunftsfähiger Perspektive zu entwickeln. Dies sollte im Stadtteil Setterich am Standort der Realschule unter Nutzung der Möglichkeiten des noch vorhandenen Sportplatzes geschehen. Durch den möglichen Ausbau der Realschule zusammen mit der noch verbliebenen Hauptschule, der Goetheschule in Baesweiler, zur Sekundarschule wird der Stadtteil Setterich, in dem zurzeit das Programm „Soziale Stadt“ umgesetzt wird, weiter aufgewertet. Dies wird die insgesamt dort vorhandene Problemsituation der Integration von Menschen



> In Baesweiler zu Hause.

mit Migrationshintergrund nachhaltig und für die Zukunft weiter verbessern. Durch die intensive Einbindung und Nutzung des Sportplatzes in die Planung des Schulstandortes einer potenziellen Sekundarschule mit dem Hauptstandort in Setterich sehen wir die Chance, dort sogar eine Schule mit dem ausgewiesenen Förderschwerpunkt Sport entwickeln zu können.

Wir bitten in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob dies nicht erreicht werden kann durch die Streckung bzw. Zurückstellung von folgenden geplanten Investitionen, die uns im Zuge unserer Haushaltsberatungen aufgefallen sind:

Umgestaltung Maarstr.	300.000 Euro
Kanalsanierung Maarstr.	125.000 Euro
Kanalerneuerung Im Weinkeller	110.000 Euro
Kanalerneuerung Erich-Klausener-Str. (Ansatz in 2013: 200.000 Euro, Straßenbau 355.000 Euro)	30.000 Euro
Kanalrenovierung Zum Münchshof	50.000 Euro
Kanalerneuerung Novalisweg, Fontaneweg, Gerhard-Hauptmann-Weg	90.000 Euro
Kanalerneuerung Königsberger Weg	50.000 Euro
Kanalerneuerung Jochen-Klepper-Weg	70.000 Euro
„ITS“ Außerordentl. Instandsetzung (Ansatz 2011 i.H.v. 100.000 Euro bleibt erhalten)	100.000 Euro
Summe	<b><u>925.000 Euro</u></b>

Die einmalige Verwertung des Sportplatzes für Baugrundstücke halten wir für eine schlechte Alternative, denn dies verbaut im wahrsten Sinne des Wortes die Chance zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Schul- und Stadtentwicklung in Baesweiler.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Bockmühl  
Gabriele Bockmühl



> In Baesweiler zu Hause.

**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
**( Sitzung am 17.12.2012 / Punkt 5, der Tagesordnung )**

**Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Baesweiler**

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt (Nr. 7.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind gemäß § 1 II Nr. 9 GemHVO zusätzlich mit ihren Jahresabschlüssen, Lageberichten und Berichten über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beizufügen (Nrn. 8.6 bis 8.7 des Inhaltsverzeichnisses).

Mit mehr als 50 % ist die Stadt Baesweiler an der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und an der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH beteiligt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor, den Beteiligungsbericht 2012 sowie die Anlagen über die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Baesweiler zur Kenntnis zu nehmen.

  
( Dr. Linkens )